

Niederschrift Nr. 22

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Montag, 22. Februar 2016, in der Gaststätte Zur Traube

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender
Frau Elke Jasper
Herr Holger Wiese
Herr Jochen Claußen
Herr Norbert Arens
Frau Bianca Thomsen-Arndt
Herr Marcus Rolfs
Herr Andreas Amberg
Herr Borhanollah Aghili
Herr Alexander Hartmann
Herr Jan Thedens

Entschuldigt fehlen:

Frau Kirsten Nottelmann
Herr Manfred Dahl
Herr Bernd Zenker

Als Gäste anwesend:

Die bürgerlichen Mitglieder:

Herr Hans-Jürgen Struve
Herr Sören Blohm
Herr Jens von der Heyde
Herr Uwe Wieckhorst
Frau Antje Arens

Ortsbeirat Rederstall:

Herr Dieter Bornholdt

Von der Verwaltung:

Frau Petra Tautorat als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

18.3. Genehmigung eines Kaufvertrages

zu erweitern. Weiterhin soll der Tagesordnungspunkt 8 den Zusatz „... und an die Musikschule“ erhalten.

Der Erweiterung und Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

16. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Tellingstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes (nicht öffentlich)
17. Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
18. Grundstücksangelegenheiten
- 18.1. Beratung und Beschlussfassung über Modalitäten des Vertrages mit dem Seniorenheim
- 18.2. Genehmigung des Vertrages mit der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG
- 18.3. Genehmigung eines Kaufvertrages

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2015
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Ausschussvorsitzenden
4. Neuwahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016-2019
6. Anträge der Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt
- 6.1. Beratung und Beschlussfassung über einen Mietzuschuss
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung über einen Umzugskostenzuschuss
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des MTV Tellingstedt für die Erstellung eines Unterstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände 2016 und an die Musikschule
9. Beratung und Beschlussfassung über Kindertagesstättenangelegenheiten
- 9.1. Verlängerung der Öffnungszeiten der KiTa
- 9.2. Bezuschussung der KiTa-Beiträge
- 9.3. Einstellung einer Küchenhilfe
10. Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen am Fremdenverkehrsinformationszentrum (FIZ)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf bzw. Halten von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG
12. Beratung und Beschlussempfehlung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des NDR zur Teilnahme an der "Sommertour 2017"
14. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

- Tellingstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
15. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

16. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Tellingstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes (nicht öffentlich)
17. Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
18. Grundstücksangelegenheiten
- 18.1. Beratung und Beschlussfassung über Modalitäten des Vertrages mit dem Seniorenheim
- 18.2. Genehmigung des Vertrages mit der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG
- 18.3. Genehmigung eines Kaufvertrages

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Knut Nielsen spricht die Bauleitplanung in der Gemeinde Welmbüttel hinsichtlich des Batteriespeichers in der Bunkeranlage an. Er fragt, ob sich die Gemeinde schon mit diesem Thema beschäftigt hat. Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde im Bauleitplanverfahren als Nachbargemeinde beteiligt wird. Im Vorfeld hat sich die Gemeinde mit dem Bauvorhaben nicht beschäftigt.

Weiterhin fragt er nach, ob es Neuigkeiten zur Planung von Windeignungsgebieten in der Gemeinde Tellingstedt gibt. Der Vorsitzende führt aus, dass sich seit der letzten Sitzung keine Neuigkeiten ergeben haben. Die Angelegenheit wird auch in den Fraktionen beraten.

Herr Nielsen führt aus, dass weitere Windkraftanlagen nicht förderlich für den Tourismus sind. Aus der letzten Amtsausschusssitzung konnte man entnehmen, dass sich das Amt Eider den Tourismus auf die Fahnen geschrieben hat.

Frau von Ostorwski richtet einen Appell an die Gemeindevertretung, dass auch nachfolgende Generationen hier leben sollen und spricht sich klar gegen weitere Mühlen aus.

Eike Ziehl aus Welmbüttel verteilt entsprechende Flyer und gibt ein Statement gegen Windenergie ab.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2015

Beschluss:

Die Niederschrift vom 16.12.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Ausschussvorsitzenden

- Mit Stand 14.01.2016 halten sich 47 Asylbewerber in der Gemeinde Tellingstedt auf.
- Der Vorsitzende hat an der Pflegeausschusssitzung des Deutschen Roten Kreuzes teilgenommen. Für die Daseinsvorsorge hat die Gemeinde Tellingstedt einen Anteil in Höhe von 10.954,50 € entrichtet.
- Die AteG hat in einem Schreiben im Januar mitgeteilt, dass die Einleiterwerte angepasst werden müssen. Die Angelegenheit wird im Wege- und Umweltausschuss behandelt werden.
- Weiterhin weist er darauf hin, dass die Regionalkonferenz zur Regionalentwicklungsplanung in Sachen Windkraft am 22.03.2016 in Brunsbüttel stattfinden wird.
- Außerdem hat der Vorsitzende an einem Gespräch mit den Gemeinden Schalkholz und Hövede und der Firma Holcim in Hamburg teilgenommen.
- Er erteilt sodann Elke Jasper das Wort, die ausführlich über die letzte Amtsausschusssitzung am 08.02.2016 berichtet.
- Norbert Arens teilt mit, dass der Finanzausschuss zwei Mal getagt hat, um den Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 aufzustellen.
- Der Sportausschuss hat bislang noch nicht getagt.
- Andreas Amberg teilt mit, dass der Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss am 10.02.2016 getagt hat. Themen waren u.a. Kindergartenangelegenheiten.

TOP 4. Neuwahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse

Die einzelnen Fraktionen haben entsprechende Vertreter für die einzelnen Ausschüsse genannt. Der Vorsitzende verliest die einzelnen vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieder. Die Gemeindevertretung stimmt sodann enbloc ab.

Beschluss:

Folgende Stellvertreter werden für die jeweiligen Ausschüsse gewählt:

	Stellvertreter der WGT	Stellvertreter der CDU	Stellvertreter der A.L.T.
Finanzausschuss	1. Jan Thedens 2. Alexander Hartmann 3. Holger Wiese	1. Elke Jasper 2. Jens von der Heyde 3. Hans-Jürgen Struve	1. Manfred Dahl 2. Thies Jasper 3. Ulf Meislahn
Bau- und Planungsausschuss	1. Norbert Arens 2. Bianca Thomsen-Arndt 3. Borhanolla Aghili	1. Matthias Schlüter 2. Jens von der Heyde 3. Marcus A. Rolfs	1. Thies Jasper 2. Rüdiger Prüss 3. Bernd Zenker
Wege- und Umweltausschuss	1. Sönke Kruse 2. Norbert Arens 3. Antje Arens	1. Marcus A. Rolfs 2. Hans-Jürgen Struve 3. Gaby Coltzau	1. Rüdiger Prüss 2. Ulf Meislahn 3. Thies Jasper

Sport- ausschuss	1. Ulf Suckow 2. Holger Wiese 3. Kirsten Nottelmann	1. Matthias Schlüter 2. Gaby Coltzau 3. Jochen Claussen	1. Ulrich Althoff 2. Heidi Bibow 3. Ulf Meislahn
Sozial-, Kultur- und Fremden- verkehrs- ausschuss	1. Sören Blohm 2. Holger Wiese 3. Renate Rüger	1. Matthias Schlüter 2. Hans-Jürgen Struve 3. Elke Jasper	1. Ulf Meislahn 2. Heidi Bibow 3. Manfred Dahl

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016-2019

Der Vorsitzende erteilt dazu Norbert Arens als Finanzausschussvorsitzenden das Wort. Herr Arens teilt mit, dass sich der Finanzausschuss in zwei Sitzungen ausführlich mit dem Haushalt 2016 beschäftigt hat. Er geht auf Einzelpositionen ein und erläutert sie.

Haushaltssatzung **der Gemeinde Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.464.500,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.250.500,00 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 214.000,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.834.000,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.620.000,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.178.600,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.216.900,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.051.400,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 5,08 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 295 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Anträge der Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt

TOP 6.1. Beratung und Beschlussfassung über einen Mietzuschuss

Die Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt hat jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.900 € erhalten. Ab 01.05.2015 musste die VHS sich neue Räumlichkeiten suchen

und hat dadurch höhere Mietkosten von monatlich 200 €. Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2015 wurde die Hälfte dieser Mehrkosten begrenzt auf acht Monate übernommen. Die Gemeindevertretung hatte einen entsprechenden Beschluss gefasst. Für das Jahr 2016 bittet die VHS wiederum um die anteilige Übernahme der Mehrkosten in Höhe von 100 € monatlich = 1.200 € im Jahr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, der VHS Tellingstedt-Hennstedt für das Jahr 2016 einen Zuschuss für Mietaufwendungen in Höhe von 1.200 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6.2. Beratung und Beschlussfassung über einen Umzugskostenzuschuss

Von der VHS Tellingstedt-Hennstedt liegt ein Antrag auf anteilige Übernahme von Mehrkosten aus dem Umzug in neue Büro- und Schulungsräume sowie für Neuanschaffungen vor.

Ausgaben für den Umzug	=	1.915,16 €
Ausgaben für Neuanschaffungen	=	1.854,65 €
Gesamtausgaben	=	3.769,81 €

Die VHS bittet um anteilige Übernahme der Kosten in Höhe von 50 % = 1.885 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses der VHS Tellingstedt-Hennstedt e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.885 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des MTV Tellingstedt für die Erstellung eines Unterstandes

Der MTV Tellingstedt hat 2015 für die Errichtung eines Unterstandes in Eigenleistung an der Markthalle Richtung Sportplatz die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten. Laut Antrag vom 28.04.2015 betragen die geschätzten Kosten für das Material rund 2.850 € einschließlich Pflastersteine. Der Unterstand ist zwischenzeitlich fertiggestellt worden, es sind Gesamtkosten in Höhe von 2.733,29 € entstanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, dass die Rechnung in Höhe von 2.733,29 € als Zuschuss übernommen wird.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände 2016 und an die Musikschule

Die Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt hat jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.900,00 € erhalten. Ab 01.05.2015 musste die VHS sich neue Räumlichkeiten suchen und hat dadurch höhere Mietkosten von monatlich 200,00 €. Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2015 wurde die Hälfte dieser Mehrkosten begrenzt auf 8 Monate übernommen. Die Gemeindevertretung Hennstedt hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Für das Jahr 2016 bittet die VHS wiederum um die anteilige Übernahme der Mehrkosten in Höhe von 100,00 € monatlich = 1.200,00 €.

Der Finanzausschuss hat am 21.01.2016 empfohlen, der VHS Tellingstedt-Hennstedt für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 3.100,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Haushaltsjahr 2016 folgende Zuschüsse zu gewähren:

1. Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt	1.300,00 €
2. Volkshochschule Tellingstedt-Hennstedt (einschließlich Zuschuss für Miete)	3.100,00 €
3. Zuschuss für Geigenunterricht	800,00 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über Kindertagesstättenangelegenheiten

TOP 9.1. Verlängerung der Öffnungszeiten der KiTa

TOP 9.2. Bezuschussung der KiTa-Beiträge

TOP 9.3. Einstellung einer Küchenhilfe

Der vom Rentamt aufgestellte Wirtschaftsplan wurde vom Kindertagesstättenausschuss mit allen Änderungen beschlossen, so dass eine weitere Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung entbehrlich wird.

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen am Fremdenverkehrsinformationszentrum (FIZ)

Im Jahre 2016 sollen die Holzfenster am FIZ gestrichen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, eine entsprechende Preisanfrage durchzuführen und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf bzw. Halten von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu diesem Thema am 10.03.2016 eine Informationssitzung der Schleswig-Holstein Netz AG stattfinden wird. Am 30.03.2016 wird die Hauptversammlung der Schleswig-Holstein Netz AG tagen. Anschließend werden Ergebnisse erwartet, so dass auch erst dann über den Kauf oder das Halten von Aktien beraten und beschlossen werden kann.

TOP 12. Beratung und Beschlussempfehlung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, dass der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. € , teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HelWin1“, „HelWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswegen zu verwalten und zu gebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswegen zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindewegen entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens Tennenet werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
- c. Für die Verbandswegen sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.
- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens Tennenet zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

Beschluss:

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswege durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des NDR zur Teilnahme an der "Sommertour 2017"

Am 21.01.2016 hat ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister, Herrn Axel Claußen und Herrn Mischke vom NDR stattgefunden. Aufgrund der Erfahrung mit den Family-Days konnte der NDR überzeugt werden, dass die Gemeinde Tellingstedt in der Lage ist, eine Großveranstaltung durchzuführen. Die Gemeinde muss sich bei der Veranstaltung NDR-Sommertour mit einer kostenmäßigen Beteiligung bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € einbringen. Die Kosten können durch Einwerben von Sponsorengeldern minimiert werden.

Andreas Amberg teilt mit, dass es eine kritische Diskussion in der CDU-Fraktion zu diesem Thema gegeben hat, da der Eigenanteil als hoch angesehen wird. Weitere Fragen zum Thema Logistik/Parkmöglichkeiten werden beantwortet. Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Tellingstedt möchte, dass im Jahre 2017 die NDR-Sommertour in Tellingstedt gastiert. Daher soll die Bewerbung an den NDR weiter bekräftigt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Tellingstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in der Zeit vom 09.09.2014 bis 10.10.2014 eine überörtliche Prüfung beim Amt KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung soll in erster Linie dazu dienen, der geprüften Stelle etwaige Korrekturmöglichkeiten der bisherigen und Erfolg versprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Ein Großteil der Prüfungsfeststellungen wurde bereits während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert. Ein Teil der Feststellungen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung für die tägliche Arbeit sind, wurden im Prüfbericht aufgenommen. Außerdem enthält der Prüfbericht kritische Bemerkungen, die auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam

machen. Zu den allgemein gehaltenen Prüfungsbemerkungen wird nur von den Gemeinden eine Stellungnahme erwartet, die auch tatsächlich betroffen sind.

Zu den Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Tellingstedt wird seitens der Gemeindevertretung wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsbemerkung:

2.1 Verfassungsbestimmungen

Die Hauptsatzungen der Gemeinden und des Amtes sind durchweg im Jahr 2013 neu gefasst bzw. zuletzt geändert worden. Dem GPA fiel positiv auf, dass in den meisten Gemeinden die Zahl der ständigen Ausschüsse sehr gering ist. **Allerdings gilt diese Aussage nicht** für die Gemeinde Delve mit 5 Ausschüssen für 700 Ew., für die Gemeinde Hennstedt mit 6 Ausschüssen für 2.000 Ew., für die Gemeinde Hollingstedt mit 5 Ausschüssen für 304 Ew., für die Gemeinde Linden mit 6 Ausschüssen für 900 Ew., für die Gemeinde Lunden mit 6 Ausschüssen für 1.700 Ew., für die Gemeinde Süderheistedt mit 6 Ausschüssen für 550 Ew. und **für die Gemeinde Tellingstedt mit 5 Ausschüssen für 2.600 Ew..** Auch wenn in einigen Gemeinden wie z. B. Linden oder Süderheistedt besondere Gegebenheiten einen weiteren Ausschuss rechtfertigen (Kindergarten), so ist die Anzahl von 5 bis 6 Ausschüssen nach Auffassung des GPA nicht erforderlich. Auch bei einer Gemeindegröße von rund 2.500 Ew. ist die Anzahl der Ausschüsse mit 3 bis 4 vollkommen ausreichend. Dies wäre ein guter Beitrag der ehrenamtlichen Selbstverwaltung zur Beschränkung der Ausgaben. Hinzu kommt, dass einige Ausschüsse auch tatsächlich selten bis gar nicht tagen. Die Notwendigkeit ist hier mithin nicht gegeben.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Siegelpflicht der Vermerke auf den Aushangexemplaren weggefallen ist. Das Hauptsatzungsmuster soll dahingehend zukünftig angepasst werden. Aus diesem Grund können die Hauptsatzungen in diesem Bereich bei Gelegenheit aktualisiert werden. Kurzfristig sollen alle Hauptsatzungen dem aktuellen Satzungsmuster angepasst werden.

Das GPA weist darauf hin, dass es u. a. der Verwaltungsvereinfachung dienen kann, den Bürgermeister/Bürgermeisterinnen die Personalentscheidung zu übertragen. Der Umfang wäre in der Hauptsatzung zu regeln.

Stellungnahme:

Eine mögliche Reduzierung der gemeindlichen Ausschüsse kann nur dadurch erreicht werden, dass den Gemeinden aufgezeigt wird, wie häufig die Ausschüsse in der Legislaturperiode tatsächlich tagen. Die Angelegenheit wird in der Gemeindevertretung beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Der Wegfall der Siegelpflicht auf den Aushangexemplaren bei den amtlichen Veröffentlichungen wird eine Änderung der Hauptsatzungen erforderlich machen. Dies wird in naher Zukunft geschehen.

Das GPA weist darauf hin, dass es der Verwaltungsvereinfachung dienen kann, die Personalentscheidungen bis zu einer bestimmten Grenze auf die Bürgermeister zu übertragen. Dafür sind ebenfalls die Hauptsatzungen zu ändern. Seitens der Verwaltung wird dies aber nicht befürwortet. Da hier mangelndes Rechtswissen vorliegt, besteht die Gefahr, dass dann die Bgm. ohne vorherige Absprache mit der Personalabteilung des Amtes fehlerhafte Fakten schaffen.

Prüfungsbemerkung:**4.5 Gleichbehandlungsgrundsatz**

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichbehandlung im Arbeitsrecht bedeutet, dass gleiche Arbeit auch gleich behandelt werden muss. Für gleiche Tätigkeiten darf ein Arbeitgeber nicht tariflich Beschäftigte neben tarifungebunden Beschäftigten einstellen. Das führt zu Ungleichbehandlungen, die verfassungswidrig sind. Zur Gleichbehandlung von geringfügig Beschäftigten im Vergleich zu Vollbeschäftigten ist u. a. das TzBfG einschlägig. Auch in seinen Rundschreiben gibt der KAV ergänzende Hinweise und stellt klar, dass ab dem 01.01.2001 die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer nicht anders behandelt werden dürfen als Vollzeit- bzw. unbefristet Beschäftigte. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes wurde insbesondere in den Gemeinden Dellstedt, Delve, Hemme, Hollingstedt, Lehe, Linden, Pahlen, Rehm-Flehde-Bargen und Tellingstedt festgestellt.

Stellungnahme:

Die Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ein und demselben Arbeitgeber wird zukünftig beachtet. Es werden zukünftig alle MA gleich behandelt (tarifliche Eingruppierung). Hiermit wird vermieden, dass einige MA ein Tarifentgelt erhalten und andere wiederum einen Pauschallohn. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde diese Regelung bereits umgesetzt. Die Verträge der MA werden, wenn erforderlich, angepasst

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die für die Gemeinde erarbeitete Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes in der vorgelegten Form und bittet die Verwaltung, diesen Bericht an das Gemeindeprüfungsamt weiterzuleiten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 15. Eingaben und Anfragen

Eingaben und Anfragen werden nicht vorgebracht.

(Meyer)
Vorsitzender

(Tautorat)
Protokollführerin